

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/25/149

öffentlich

## Aufhebung Beschluss vom 22.04.2021 BV/12/21/035

Organisationseinheit:	Datum
Bearbeiter:	20.10.2025
Doreen Moll	Verfasser: Guliev, Marina

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	05.11.2025	Ö
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

### Sachverhalt:

Am 22.04.2021 wurde in der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschlossen, dass jeder Vermieter, der das elektronische Erfassungssystem AVS nutzt, eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 3 % der Kurabgabe erhält.

Die Erhebung öffentlicher Abgaben ist keine freiwillige Aufgabe; sie wird aufgrund der Satzung zur Erhebung von Kurabgaben der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen jedem Beherbergungsbetrieb – egal ob gewerblich oder privat – auferlegt.

Somit ist eine Aufwandsentschädigung nicht haltbar.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, den Beschluss BV/12/21/035 aufzuheben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung i.h.v 53.500,00 €

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
x	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: #4720
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	BV.12.21.035 öffentlich
---	-------------------------

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/21/035  
nichtöffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 22.04.2021

---

### **Top 10.6 Provision für über den elektronischen Meldescheinsystem ab- gerechneten Kurbeitrag in Höhe von 3%**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass die Kurverwaltung ab 2021 an alle Vermieter, die sich an das Onlinebasierte Kurbeitrags-Abrechnungssystem AVS binden, eine Provision von 3% des zu leistenden Kurbeitrages am Jahresende zu erstatten. Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Erhebung von Kurabgaben ist dahingehend anzupassen

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0